



## **Erweitertes Handlungs- und Hygienekonzept für den Spielbetrieb in Häusling**

Das vom BSKV herausgegebene Handlungs- und Hygienekonzept für Vereine für die Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes innerhalb des BSKV gilt auch für den Trainings- und Spielbetrieb auf der Kegelbahn in Häusling.

Bei einer **Krankenhaus-Ampel ROT** gilt für alle Indoor-Aktivitäten die 2-G-Regel:

Das Betreten der Kegelbahn ist nur Personen gestattet, die **geimpft** oder **genesen** sind. Der entsprechende Nachweis muss der verantwortlichen Aufsicht vorgelegt werden.

**Aufgrund der Raumgröße, den Belüftungsmöglichkeiten und zur Wahrung der Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter gelten des Weiteren folgende Festlegungen:**

### **Maskenpflicht**

Im gesamten Gebäude gilt für alle die **Maskenpflicht**, solange sie sich nicht auf ihren Plätzen bzw. als Spieler auf der Bahn befinden.

### **Anzahl Beteiligter und Zuschauer**

In der Kegelanlage und im Zuschauerraum darf die maximale Anzahl von **30 Personen** nicht überschritten werden.

Für ein Spiel mit **4er Mannschaften** sind folgende Personen zugelassen:

- Pro Team 4 Spieler/innen, max. 4 Ersatzspieler/innen, 2 Betreuer
- Zusätzlich: 2 Bahnbetreuer
- Die übrigen Plätze dürfen von Zuschauern belegt werden.

Für ein Spiel mit **6er Mannschaften** sind folgende Personen zugelassen:

- Pro Team 6 Spieler/innen, max. 4 Ersatzspieler/innen, 2 Betreuer
- Zusätzlich: 1 Schiedsrichter, 2 Bahnbetreuer
- Die übrigen Plätze dürfen von Zuschauern belegt werden.

### **Nutzung der Umkleide und Dusche**

Aufgrund der räumlichen Begrenzung dürfen sich nur **2 Personen gleichzeitig** in der Umkleide aufhalten. Die Benutzung der Dusche ist erlaubt. Im Hinblick auf eine möglichst kurze Verweildauer in der Umkleide, sollte das Duschen zeitlich eingeschränkt erfolgen.

**Eine Nichteinhaltung des Hygienekonzepts führt zum Verweis von der Kegelbahn!**

**Armin Haas**

Sportwart Gut Holz Häusling e.V.